



**17111**  
LOGISTIK

## Montrealer Übereinkommen - Erhöhung der Haftungsgrenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass die maximale Haftung des Luftfrachtführers für Güterschäden (Zerstörung, Verlust, Beschädigung) und für Verspätung gemäß Art. 22 Abs. 3 Montrealer Übereinkommen (MÜ) von 19 Sonderziehungsrechten für das Kilogramm auf **22 Sonderziehungsrechte** für das Kilogramm durch Beschluss der International Air Transport Association (IATA) vom 18. November 2019 zum 28.12.2019 erhöht wurde.

17111 LOGISTIK GmbH August-Borsig-Straße 11 24783 Osterrönfeld Telefon +49 4331 8095-0 Telefax +49 4331 8095-199 info@17111.com www.17111.com  
Nord-Ostsee-Sparkasse IBAN DE05 2175 0000 0165 6181 25 BIC NOLADE21NOS  
Amtsgericht Kiel HRB 21081 KI \* Steuernummer: 20/290/10826 \* Ust-ID Nr.: DE326283892  
Geschäftsführer: Imke Ahrens, Jens Fuchs

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Die ausschließliche Geltung der ADSp 2017 kommt auch dann zum Tragen, wenn wir anderslautenden AGB des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen haben. Es findet auch ausdrücklich keine stillschweigende Einbeziehung anderslautender AGB statt. Die ADSp 2017 können Sie herunterladen auf unserer Website unter [www.17111.com](http://www.17111.com).